

Verkaufs- und Lieferbedingungen Bautafeln

Ausgabe 2019

1. Allgemeines

Die Vermietung von Baureklamen und die Ausführung erfolgt aufgrund der nachstehenden Bestimmungen, die einen integrierenden Bestandteil jedes Verkauf- bzw. Lieferungsvertrages bilden. Irgendwelche Bedingungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Angebot und Preise

Die Kosten für Montagehöhen über Unterkant 3m ab Terrain werden zusätzlich verrechnet. Offerten, welche nach telefonischen Angaben oder ohne Einsicht von Vorlagen erfolgen, sind als Richtpreise zu betrachten. Allfällige zusätzliche Arbeiten werden nach Aufwand verrechnet. Bei Beschädigung der Ware wird diese in Rechnung gestellt.

3. Liefertermine

Die Montage der Tafel erfolgt ca. 2–3 Wochen nach Auftragserteilung, resp. nach Erhalt des unterschriebenen «Gut zur Ausführung», jedoch erst nach Erhalt der behördlichen Bewilligung. Der Text für die Branchen und Firmennennungen wird vom Besteller schriftlich bekannt gegeben. Die Montage erfolgt ca. 1–2 Wochen nach Erhalt der schriftlichen Unternehmerliste. Der Auftrag zur Demontage der Tafel wird vom Besteller schriftlich, mindestens 5 Arbeitstage im voraus erteilt. Bei eventuellen Expressaufträgen wird ein Zuschlag für die Extrafahrt verrechnet.

4. Entwurf / Gut zur Ausführung

Ein massstäblicher Entwurf, farbig oder schwarz/weiss ist im Preis inbegriffen, ebenso allfällige Korrekturen bei Auftragserteilung. Zusätzliche Entwürfe und nachträgliche Korrekturen werden separat verrechnet. Entwürfe dürfen weder kopiert oder weiterbearbeitet werden.

5. Vorlagen / Daten

Werden Vorlagen oder Daten direkt durch den Kunden geliefert, so sind diese gemäss unseren Vorschriften zu fertigen. Ein unterschriebener Farbausdruck muss mitgeliefert werden.

6. Urheberrechte

Die Prüfung des Rechts zur Vervielfältigung einer Vorlage ist Sache des Auftraggebers.

7. Bewilligung

Baureklamen sind je nach Ortschaft bewilligungspflichtig. Die Grafitec AG erstellt das Reklamegesuch. Das Einreichen des Reklamegesuches erfolgt durch den Auftraggeber unter Beilage einer Katasterkopie mit eingezeichnetem Standort der Baureklame. Gebühren und allfällige Reklamesteuern werden dem Besteller direkt von der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt.

8. Ausführung

Typ Economy Kopftafel nach genehmigtem Entwurf, auf Kunststoffblache aufgedruckt. Normierte Branchen und Firmennennungen. Die Blache wird nahtlos auf Unterkonstruktion aufmontiert. Typ Prestige Kopftafel nach genehmigtem Entwurf auf Kunststoffblache aufgedruckt. Normierte Branchen und Firmennennungen. Die Blachen werden oben und unten mit Aluminiumrohren zwischen Standrohre aus Aluminium natureloxiert gespannt. Die Haltbarkeit der Beschriftung beträgt bei allen Typen mindestens zwei Jahre.

9. Standhölzer

Die Erstellung der Standhölzer erfolgt bauseits und zu Lasten des Baukredits, nach Plänen der Grafitec AG. Die Standhölzer müssen mindestens 2 Tage vor Montagebeginn gestellt sein. Der Platz vor den Kanthölzern muss bei Montage und Demontage reingehalten werden. Durch die Grafitec AG gelieferte Aluminiumpfosten werden vermietet. Material: farblose eloxierte Alupfosten.

10. Montagen

Die Baureklame wird durch die Grafitec AG am Ende der Bauzeit fachgerecht demontiert. Das bauseitige Versetzen oder Demontieren der Tafel geschieht auf dessen eigene Rechnung und Gefahr. Sollte für das Aufstellen der Tafel die Benützung eines Krans notwendig sein, wird dieser kostenlos zur Verfügung gestellt.

11. Versicherung

Der Auftraggeber schliesst auf seine Kosten für die Bautafel eine Haftpflicht- / Bauwesenversicherung ab. Für Schäden durch Dritte oder Sturmschäden übernimmt die Grafitec AG keine Haftung.

12. Reklamationen

Reklamationen betreffend Menge, Qualität und Ausführung müssen innert 8 Tagen nach Erhalt der Ware angebracht werden.

13. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Eingang beim Auftraggeber ohne jeden Abzug von Skonto netto zahlbar.

14. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt Eigentum der Grafitec AG.